

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. März 1969

**PLAN - ARCHIV**

**B. N. P. (B1/2) Nr.**  
Dübendorf

**79**

**1056. Baulinien.** Am 21. Oktober 1968 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 2. August 1968 betreffend die Festsetzung von Baulinien an folgenden Strassen III. Kl.:

1. Rietwiesenstrasse, von der Büelwiesenstrasse bis zur Ringstrasse.
2. Heugatterstrasse, von der Birchlenstrasse bis zur Ringstrasse.
3. Gärtnerstrasse, von der Birchlenstrasse bis zur Ringstrasse.

Gemäss den Zeugnissen des Bezirksrates Uster vom 16. September 1968 sind gegen die am 16. August 1968 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschlüsse des Gemeinderates Dübendorf keine Rekurse eingegangen.

Bei allen drei Vorlagen handelt es sich um Stichstrassen, welche nach dem Kehrplatz bis zur Ringstrasse lediglich noch als Fussgängerverbindung ausgebaut werden. Der Bedeutung entsprechend betragen die Baulinienabstände 22 m. Im Bereich der Fussgängerverbindung reduzieren sich diese auf 15 m.

1. Die Rietwiesenstrasse verbindet die Büelwiesenstrasse mit der Ringstrasse. Die westliche Baulinie der Rietwiesenstrasse schliesst an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 815/1950 genehmigte Baulinie der Neugutstrasse an.

2. Die Heugatterstrasse verbindet die Birchlenstrasse mit der Ringstrasse. An der Birchlenstrasse schliessen die zu genehmigenden Baulinien an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1725/1947 genehmigten Baulinien an.

3. Die Gärtnerstrasse verbindet die Birchlenstrasse mit der Ringstrasse. Im Bereich des Anschlusses an die Baulinien der Birchlenstrasse sind die neuen Baulinien entsprechend abgewinkelt. Sie schliessen mit einer Ausweitung an die Baulinie der Birchlenstrasse III. Kl. (RRB Nr. 1725/1947) an.

Höhenmässig wird an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert, sodass auf Niveaulinien verzichtet werden kann.

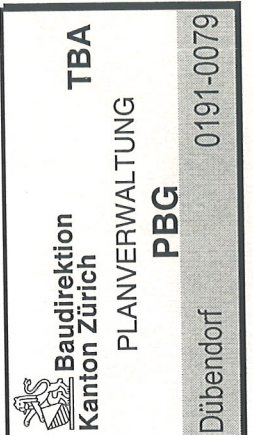
Der Genehmigung der drei Vorlagen steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Dübendorf vom 2. August 1968 betreffend die Festsetzung von Baulinien an folgenden Strassen III. Kl. werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt:

1. An der Rietwiesenstrasse, von der Büelwiesenstrasse bis zur Ringstrasse.
2. An der Heugatterstrasse, von der Birchlenstrasse bis zur Ringstrasse.
3. An der Gärtnerstrasse, von der Birchlenstrasse bis zur Ringstrasse.



II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. März 1969.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. S. Sprödel*